



**Anzeige der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln für andere und der  
Beratung über den Pflanzenschutz**

gemäß § 10 Pflanzenschutzgesetz - PflSchG<sup>(1)</sup>

**- Erstanzeige -**

**1. Angaben zum Unternehmen**

**1.1 Name und Anschrift des Unternehmens:**

.....  
Name des Unternehmens

.....  
Straße, Hausnummer

.....  
PLZ, Ort

.....  
Telefon

.....  
Telefax

.....  
E-Mail

**1.2 Verantwortliche/r Betriebsinhaber\*in / Geschäftsführer\*in / Firmeninhaber\*in für  
das unter Punkt 1.1 genannte Unternehmen:**

.....  
Name, Vorname

.....  
Straße/Hausnummer

.....  
PLZ, Ort

.....  
Telefon

**2. weitere Tätigkeitsbereiche:**

Das Unternehmen handelt mit Pflanzenschutzmitteln:           ja                           nein

(Ja: zusätzlich Formular „Anzeige der Abgabe von Pflanzenschutzmitteln“ gemäß  
§ 24 Pflanzenschutzgesetz verwenden)

**2.1 Welche Arten von Betrieben, Einrichtungen oder Zielgruppen sollen beraten werden?**

Betriebe der Land- und Forstwirtschaft. Gartenbauunternehmen, Garten- und  
Landschaftsbauunternehmen, Unternehmen der Schädlingsbekämpfung

Groß-, Einzel- und Versandhandel (z. B. Gartencent

kommunale Einrichtungen

Lohnunternehmen, Maschinenringe

Privatanwender\*innen

sonstige .....

## 2.2 In welchen Bereichen sollen Pflanzenschutzmittel angewendet werden?

öffentliche Einrichtungen, Behörden (Anwendung auf Grundstücken im Besitz juristischer Personen des öffentlichen Rechts)

Dienstleistungsgartenbau  
(z. B. Unternehmen des Garten-  
und Landschaftsbaus

Schädlingsbekämpfung.

Facility Management (z. B.  
Hausmeisterservice)

Land- und Forstwirtschaft,  
Erwerbsgartenbau ,

sonstige .....

## 3. Name(n) der Person(en), die Pflanzenschutzmittel anwenden/über den Pflanzenschutz beraten:

Der Nachweis der Sachkunde im Pflanzenschutz ist zu belegen.

(Beachten Sie die Hinweise in der Ausfüllhilfe!)

Änderungen der in der Anzeige mitgeteilten Angaben sind dem Pflanzenschutzamt Berlin gemäß § 2 der Verordnung über die Durchführung des Pflanzenschutzgesetzes im Land Berlin - PflSchDVO Bln<sup>(2)</sup> unverzüglich, unter Verwendung des Änderungsformulars, anzuzeigen.

Name, Vorname	Geburtsdatum	Registriernummer des Sachkundenachweises

**HINEIS:** Für weitere Mitarbeitende bitte formloses Beiblatt anfügen.

## 4. Gebühren:

Für die Erstanzeige der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln für andere und die Beratung über den Pflanzenschutz wird gemäß der Pflanzenschutzgebührenordnung<sup>(3)</sup> eine Gebühr erhoben.

### Hinweis zum Datenschutz:

Die [Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 DS-GVO](#) <sup>(4)</sup><sup>(5)</sup> wurden gelesen und akzeptiert

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift der Geschäftsführer\*in/  
Firmeninhaber\*in/Betriebsleiter\*in

#### Zitierte Gesetze und Verordnungen:

- (1) Gesetz zum Schutz der Kulturpflanzen (Pflanzenschutzgesetz PflSchG) vom 6. Februar 2012 (BGBl. I S. 148, 1281), in der jeweils geltenden Fassung;
- (2) Verordnung zur Durchführung des Pflanzenschutzgesetzes im Land Berlin (Pflanzenschutz- Durchführungsverordnung - PflSchDVO Bln) vom 11.08.2009 (GVBl. S. 414), in der jeweils geltenden Fassung;
- (3) Pflanzenschutzgebührenordnung des Landes Berlin vom 30. Oktober 1991 (GVBl. S. 248), in der jeweils geltenden Fassung
- (4) <https://www.berlin.de/sen/uvk/service/formulare/datenschutz/>
- (5) Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 (Datenschutz-Grundverordnung) in der jeweils geltenden Fassung;